



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 10.02.2026  
– Auszug aus Drucksache 19/10025 –**

**Frage Nummer 23  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete Dr. Simone Strohmayer (SPD) Ich frage die Staatsregierung, welche konkreten Inhalte zu Frauenrechten sind im Lehrplan der weiterführenden und beruflichen Schulen in Bayern verankert, in welchen Fächern wird dies vermittelt und wie verbindlich ist es, dass Frauenrechte im Unterricht behandelt werden (bitte für Schularten und Jahrgangsstufen getrennt angeben)?

**Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

Das Thema „Frauenrechte“ umfasst u. a. rechtliche (z. B. Menschen- und Grundrechte), historische (z. B. demokratische Traditionen und deren Entwicklung), soziale (z. B. Gleichberechtigung und Rollenbilder), ökonomische (z. B. Berufswahl), gesundheitliche (z. B. sexuelle Selbstbestimmung) oder kulturelle (z. B. Diskriminierung in Medien und Sprache) Aspekte und berührt damit viele Themenbereiche und Kontexte, die sich in den Lehrplänen<sup>1</sup> zahlreicher Fächer der weiterführenden Schularten als verbindliche Inhalte wiederfinden. Entsprechend existieren in vielen Fächern, insbesondere in den Leitfächern der politischen Bildung (Politik und Gesellschaft, Geschichte, Geographie, Wirtschaft und Recht sowie deren Kombinationsfächern), aber auch in den Religionslehren bzw. Ethik oder in den sprachlichen Fächern überaus zahlreiche verbindliche Anknüpfungspunkte für die Thematisierung von Frauenrechten und Frauen-rollen.

Aufgrund der Kürze der Zeit und der zahlreichen Anknüpfungspunkte in den Lehrplänen kann die beigefügte Übersicht<sup>2</sup> lediglich als exemplarisch verstanden werden.

<sup>1</sup> <https://www.isb.bayern.de/lehrplan/lehrplan/>

<sup>2</sup> Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.